

Sonnabends, den 22. October, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



43

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Quantität gute und noch unbeschädigte Trauer-Bow und Flanell alhier auf der Königlich
Kriegs- und Domainenkammer, an denen Reißbierbeiden öffentlich verkauft werden soll, und dazu
Terminus licitar omis auf den 27ten October c. angesetzt werden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt
gemacht, und können diejenigen so etwas zu kaufen willens seyn, sich in obangesehten Termin bey dem
diesigen Schloßinspectori Christoph melden, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen, daß solche dem
Reißbierbeiden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatum Stettin,
den 17ten October 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.
Den

Den 2ten November sollen in der Witwe Erdbein Wohnung am Rosmarke hieselbst, verschiedene gute und mehrertheils sehr wohlconditionirte Bücher verauktionirt werden; Liebhabere können sich besannanten Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Den Catalogum giebt der Notarius Bourwig unentgeltlich aus.

Da von dem Rind und Schaafsch, so die Königl. Kriegs- und Domainenkammer ankaufen lassen, eine Partze nur mehro geschlachtet und eingepeckelt werden soll, und das raube Talg, imgleichen auch die Schaafle so fort verkauft werden sollen; so wird d'ies bekannt gemacht, und haben diejenige, so solches an sich u kaufen willens, sich forderst auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer zu melden, alwo mit ihnen darüber Handlung gepflogen werden soll. Stettin, den 13ten October 1757. Königlich Preussische Königl. Kriegs- und Domainenkammer.

Von dem Kaufmann Daniel Graf am Neblthor wohnend, ist recht frische Stoppelbutter das Achtel zu 7 Rthlr. zu bekommen; welches Bedingte zur beliebigen Nachsicht bekannt gemacht wird.

Es liegen alhier in Stettin, einige hundert Tonnen, so wohl Rigaischer als Memelischer Leinsamen, vom 5ten Gewächse, zum Verkauf vorrätzig; und können diejenige so selbige gegen contante Zahlung erhandeln wollen, sich bey den Mäcker Dahl in der Königstraße melden.

Es soll der aufm Rosengarten, zwischen der Brannweinbrenner Witwe Gerbizen, u d des Garnweber Witwen Hause, inne belegene Garten und Gartenhäuser verkauft oder vermietet werden; Liebhaber wollen sich bey dem Kupferschmidt Christian Schön in der Reißschlagerstraße melden.

Es hat jemand vor einigen Jahren, bey des selbigen Kaufmann Binnemers Frau Witwe hieselbst in Stettin, alshind neues Leinen, an Eischneerzeug und Servietten versehen, und darauf 50 Rthlr. erhalten, welche nebst einigen Zinsen nicht abgegeben, noch dieses Leinerzeug eingelöst werden mü; weshalb die Frau Binnemern gemüßiget w. d, um ihre Bezahlung zu erhaben, solches wohlconditionirtes neues Leinen, in Termino den 2ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in ihren Hause hieselbst in der Schustrafe, per modum auctonis an den Reißbierbenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; welches sowohl den Publico, als auch Herrn Debitori hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerischen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergschen Dreife belegene Guth Drosedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und weobey gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten seligen Landrath Müllers Erben, in Terminis den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Reißbierbenden, auf der Amtshauptmann von Schlabrendorf, als jezigen Besizerin Gerechtfame, Innhalt derer ergangenen Proclamationum, verkauft werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als zu Virgij ad Instanciam Creditorum des Rate talist Herrn Johann Rinders sämtliche Immoabilia in Termino den 30ten September subhastiret werden sollen, wie hithero durch die Stettinsche Intelligenznachrichten öfters bekannt gemacht worden, und sich in diesem Termino kein Licitant zu des Creditors Haus und Scheune gefunden; so ist Terminus subhastationis gedachter Grundstücke auf den 11ten November präfixiret; gegen welchen Kauflustige invitiret werden, und plus licita s die Addition gemäztigen kan.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachyen.

Als die Verpachyung des hiesigen Klapp. Kchhofes auf bevorstehenden Walpurgis 1758 zu Ende lauffen; so wird die neue Verpachung d'essigen Kchhofes nicht nur kund gemacht, sondern auch zugleich der 13te September, 13te October und 17te November a. c. 1758 Termino licita ion s angesetzt. Wer Besitzen da u hat, kan sich a 8dean Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Stadt. Cammercy melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren, und annehmliche Caution besellen mü, der Contract unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainenkammer, und des Hofes, geschlossen werden solle.

4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Hauptmann von Weyherr verlangt auf seinem Guth Parlin, welches 4 Meilen von Stettin, zwey von Söllnow und Raugardien, und ein und eine halbe Meile von Stargard gelegen, einen Pachtgeld, der 600 Rthlr. Verkaufsgelder giebt: Die Pacht ist 1000 Rthlr. das Inventarium kan er dabey bekommen, wenn er deshalb Caution bestellet. Auch wird alda ein guter Wirthschafftsschreiber, nebst zwey Bauern, so Höfe annehmen wollen, verlangt. Eiferer kan sofort aufs Guth zihen, die Höfe aber sind gegen künftiges Frühjahr ledig. Es können demnach solche Personen sich zu Parlin, oder bey obgedachten Herrn Hauptmann von Weyherr zu Stettin melden, und von allem nähere Nachricht bekommen.

Als zu Verpachtung der Jagden im Amte Draheim Terminis licitationis auf den 20ten und 27ten October, wie auch den 2ten November 2. c. anberahmet sind; so werden die Liebhabere hiedurch eingeladen, sich an bemeldeten Tagen auf her hiesigen Königl. K. K. Leges und Domainenkammer einzufinden, darauf zu bieten; und deren Zuschlagung an dem Meistbietenden zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten October 1757.
Königlich Preussische K. K. Leges und Domainenkammer.

Zu Lippehne in der Neumark ist die Stadtziegelei auf Maria Verkündigung 1758 anderweit p^licitationis zu verpachten, und dazu Terminis licitationis auf den 5ten October, den 2ten und 30ten November 2. c. anberahmet worden; es können also diejenigen so gedachte Ziegelei, welche jährlich 27 Rthlr. Pacht getragen, zu pachten belieben, sich in beregten Terminis licitationis frühe um 8 Uhr zu Lippehne, süssen ihren Gehorh thun, und plus minus der Adjudication gewärtigen.

Der Bawalterhof zu Leitz im Stolpschen Stadteigenenthum wird auf Michael 1758 pachtlos; wer diese Pacht wieder verlanger, kan sich in denen dazu angesetzten Licitationis Terminen den 26ten October, 17ten November und 9ten December in Stolp zu Rathhause melden, woselbst ihm die Pachtvorschläge dieses Hofes vorgeleget, und mit dem Meistbietenden der Pacht halber entret werden soll.

In dem Dorfe Schwowen, eine Meile von Pritz, und eine Meile von Bahn gelegen, soll des Herrn von Kanow jughörige Antheil Guths, von Warfen 1758 an, anderweitig verpachtet werden; Liebhaber können sich entweder bey dem Herrn Eigenhümer selbst zu Langenhagen, oder bey dessen Justitiario Herrn Bürgermeister Rosenhagen zu Bahn melden, und rationalen Accord gewärtigen.

Die publicque Stadtmage zu Greiffenberg, soll in Terminis den 27ten October, 2ten und 10ten November 2. c. öffentlich zu Rathhause licitiret werden; und können die Liebhaber sich alsdenn einfinden.

Zu Cöseln sind Terminis licitationis wegen Verpachtung einiger Cammeren-Perimenten als: 1.) Das Weyde- und Wäcker, bey Ereglin belegen. 2.) Die 4 Karpentzecke, als 3 zu Maccon und ein zu Ereglin, und 3.) Die Fischerey im saulen Graben bey Jamurd, auf den 24ten October, 7ten und 21ten November 2. c. anberahmet. Pachtliche können sich in obigen Terminis zu Rathhause daselbst einfinden, ihren Vorh thun und weitem Bescheid gewärtigen.

5. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wegen des Hausbeckers Meister Martin Sommerfeldts Concursache, ist Terminus primus ad liquidandum angesetzt; weshalb Creditores citiret werden.

6. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des zu Wehringen verstorbenen Pastoris Friesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so darvon einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 21ten October 2. c. ad liquidandum vor der hiesigen Königl. Regierung vorgeladen werden; so wird solches denjenigen, so dabey interessiren, zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget worden soll. Signatum Stettin, den 11ten Julii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormahligen Amteschen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Witwe vorgeladen, und zwar auf

auf den 28ten October a. c. alsdenn sie sich zu melden und ihre Forderungen beyzubringen, oder daß sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehört werden sollen zu gewarten haben. Sig-
natum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores so an der Schweinhausischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 5ten December a. c. sub poena praelusioni, ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Danerow und denen Antheilen in Frieglaf und Baglaf haben, sind, nachdem der Kriegerath von Platen, und dessen Ehegenosin, gekörnte von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb. und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, und mit einiger Ansprache, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sommitz, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Stieghenowschen Mühle cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Ediciales cum Termino den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 2. October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Stargard hat die Witwe Karnizen, 190 verehelichte Schulken, ihr kleines Wohnhaus, so sie von ihren seligen Schwiegervater Meister Carl Karnizen geerbet, und auf den kleinen Wall, zwischen den Strumpfsäuerer Meister Lenzen, und den Raschmacher Meister Sch. eibern inne lieget, an den dasigen Bürger und Tuchmacher Meister Christian Thielein verkauft; wer nun daran eine Forderung hat, kan sich in zwey Monaten bey Verkäufersin melden.

Zu Cörlin verkauft seligen Desmiers Witwe, ihr Wohnhaus, an den Becker Meister Peter Klotz Sen.; wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino den 12ten November c. zu Rathhause melden, im wiederigen der Praelusion gewärtigen.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baustraße belegendes Haus, cum pertinentiis so auf 361 Rthlr. 15 Gr. nebst einen erblichen Hälftenstand, so 7 Rthlr. rariret, worüber Concurfus eröffnet, vor einen Hochwöhlen Magistrat zu Rathhause baselst licitiret und verkauft werden; worzu sich die Liebhabere in Terminis den 28ten October, 19ten November und 16ten December a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo Termino den 16ten December sub poena praelusioni citiret. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treprow adsigiret.

Ad instantiam des Königlich Pohlischen Obristen Freyherrn von Blankenburg auf Friedland ic. ic. sind alle und jede, welche an denen, von ihm erblich gekauften Neumärkisch Zadoischen Antheil Güthern, derer Gevetter von Zadow auf Spechtödorf, irgend ein jus agnationis, protim. seos, Crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeinen, per Ediciales auf den 28ten November, 10ten December a. c. und 12ten Januarii a. f. zu Verbringung ihrer Befugnisse sub poena perpetui silentii, vor das Landvoigteygericht nach Schwelheim citiret und vorgeladen.

Da zu Pritz die Dorothea Lemkens ohne Erben verstorben und deren weniger Nachlaß inventret worden, welcher sich nach Abzug der Begräbniskosten und bekannten Schulden nur etwa auf 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. betragen dürfte; so werden hie. durch derselben Erben so sich darzu zu legitimiren vermeinen, wie auch Defunctor Creditores erga Terminum prejudiciale den 16ten December c. citiret, sub Commatione, daß bey deren Ausbleiben der wenige Nachlaß der Cämmerey als ein Bonum vacans zur erkannt werden soll.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der Königlich Commissarius Decise und Zollinspector Kühne zu Cammin, hat 600 Rthlr. Gelder auf gehörige Zinsen auszuleihen; wer dieses Capital ganz oder allensals die Hälfte davon benötigt, und sichere gerichtliche Hypothek auf liegende Gründe geben kan, der kan solche Gelder sogleich bekommen, und sich bey ihm persönlich, oder franco schriftlich je ebr. je lieber solcherwegen melden.

7. Aver-

8. Avertiffements.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Brunenbergin Klage erhoben, daß sie nach geführter lieblicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictales welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anclam affigiret, in Termino den 28ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citiret worden; sub comminatione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können: Welches der Beklagtin hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Augusti 1757.
Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da der Postillon Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frauen Maria Elisabeth Rödden errichteten Testament, gedachter Rödden 50 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monathen präcensischer Frist, als den 28ten November a. c. citiret, sich zu Empfangnehmung dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Begehrten-Rath, Ewald Friederich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Reiradierung der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 87. Anzeige geleistet, wie des Supplicanten sel. Waters, Hauptmann Caspar Dettlaf von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datiret gewesen, dem etwanige Besitzer dieser Obligation, per Senectam, vom 3ten Junii c. aufgegeben, dem sey, in Termino den 9ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren; oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugnis deren respectu Supplicantens, und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder Supplicanten, dessen Erben noch Vorkaufers Hypothec offen stehen, sondern er damit präcludiret seyn solle; welches also hiedurch, auf gegentheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Verlinischen als Stettinischen Intelligentz-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.
Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Als des Herrn Major Grafen von Münchows sämtliche in Concurs gerathene Cosenmühlische Güther, juxta Resolutoris des Königl. Hochpreussischen Cöslinischen Hofgerichts vom 14ten September a. c. durch einen dazu bestellten Administratorem gehörig administriret werden sollen, dazu sich aber bis dato noch niemand angegeben; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit d. rjenige, so etwa d. ese Güther in administriren wilkens, sich bey dem verordneten Contradictori, Herrn Hofgerichts-Advocato Schlusius in Cöslin melden möge, welcher alsdenn mit ihm contrahiren und ein Salarium ausmachen wird.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coccius, gewesener Bürgers und Kürschners zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldate geworden seyn soll, in puncto mahtiose desertionis auf den 9ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Des Arrendatoris Petersdorffens Erben, haben aus dem Guthe Rasckow 800 Rthlr. erstritten, welche bey der Königl. Regierung deponiret, und als die Auszahlung nicht eher geschehen kan, bevor sie unter sich an gemacht, wie viel einem jeden davon zu komme; so ist dazu Terminus auf den 8ten Decembris a. c. angesetzt; sämtliche Erben, die Witwe sowohl, als des Arrendatoris Petersdorff hinterliebene Kinder, erster und zweyter Ehe haben sich alsdann bey der Königl. Regierung zu melden, und ihre Jura sub pena praelusi wahrzunehmen.

Der Erbmühlmeister Meister Christian Ehmke, überläßt seine Erbmühle, unter der Hochadelichen Herrschaft zu kleinen Leisckow, eine Meile von Raugarden gelegen, an seinen Sohn David Ehmken. Wer hierwider was einzuwenden, oder sonst eine Ansprache daran zu machen hat, der wolle sich dert 20ten oder den 28ten October a. c. vor dem hochadelichen Gerichte zu kleinen Leisckow melden, und das selbst Beschribes zu gewärtigen, hiernächst aber soll dieserhalb keiner weiter gehöret werden.

Zu Stargard ist in abgewichener Erndte eine lese Persohn Nahmens Maria Lieden verstorben, welche einige Meubles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlaß bis hieher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Anverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Lieden zugleich aufgegeben, sich innershalb

alt 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, w. d. r. g. f. n. a. l. nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cämmerey zugeschlagen, und niemanden weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Ein altes schwarzes Stutzpferd, so auf dem linken Fuß hinkt, und vorm Jahr nach Jacobshagen verkauft worden, hat sich wieder am vorigen Ort eingefunden, und kan sich der Eigenthümer innerhalb 4 Wochen in Germoldsdorf bey Rassoß melden, oder es wird hernach verkauft werden, und man wird niemand deshalb reponsable bleiben.

Als auf dem Pfarthofe zu Alten Grabe hat sich ein fremdes Schwein eingefunden; wer sich dazu hinlänglich legitimirt, kan dasselbe gegen Erhaltung der Kosten abhandeln.

Als die verstorbene W. we Frau Bürgermeistern Novius zu Daber, einige Jahre vorhero Ableben ein Testament errichtet, welches den 23ten November eröffnet und publiciret werden soll; so wird solches denen hinterbliebenen Anverwandten hiedurch notificiret, daß so jemand hieran Theil zu nehmen vermeinet, sich alsdann auf der Gerichtsstube zu Daber einzufinden.

Es ist in der Nacht vor dem Michaelisfeste, ein überzähliges fahlbraunes Wallachsfohlen, von ohngefähr 8 bis 9 Viertel hoch, so an beyden Hinterrüssen, und zwar vom Hufe bis am ersten Gelenke weiße Haare hat, von der Wade zu Pantlin wegkommen; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, wo selbiges anzutreffen ist, der bestehe solches dem Müller König zu Pantin, oder dem Brauer Herrn Hildebrandt zu Stargard anzugeben, welcher davor einen billigen Recompens zu geben sich erbietet.

Des verstorbenen Jacob Kermer's Erben zu Pölitz sind wüthens, nachstehende Immobilien und Grundstücke an ihren Schwager, den Schmidt Meiser Johann Raacke zu verlassen, als nemlich: 1.) Ein Haus cum perdecnis. 2.) Eine Colpinowiese. 3.) Eine Wieckafel. 4.) Eine Laadlandtwiese. 5.) Eine Scheune. 6.) 3 Hufen Landes. 7.) Einen Hopfengarten nebst eine Niedergartenschiefe, und 8.) Ein Ende Hanfland; wozu Terminus auf den 29ten October c. angezsetzt. Wer nun darwieder was einzumenden vermeinet, der kan sich in gedachten Termine zu Nachbarhause daselbst melden, seine Rechte same wahrnehmen, oder er hat der Präclusion zu gewärtigen.

Als zu Greiffenhagen Peter Brauncen Witwe, ihr daselbst in der Strasse belegenes Wohnhaus, an den Brauer Jacob Wendilandt für 225 Rthlr. erb. und eigenh. verkauft, und dem Käufer solches cum perdecnis den 28ten October c. gerichtl. vor- und abgelassen werden soll: so wird solches dem Publico, b. besonders denen so daran gelegen, kund gemacht.

9. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 4ten bis den 22ten October, 1757.

Vey der hiesigen Königl. Schloßkirche: Der Hochedelgeborene Herr, Herr Christian Lahe, Königl. Preussischer würklicher Criminalrath, Assessor des Königl. Scabinats, und Advocatus ordinarius bey den hohen Königl. Collegis hieselbst, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugendadelobren Jungfer, Jungfer Augusta Maria Haaslin, des Herrn Regierungsec. etarii, Herrn Johann Friedrich Haasens, ältesten ehelichen Jungfer Tochter.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Preise von diversen Waaren. Gelder. Getrennde.

Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Weizen per Last, 132 Rthlr.

Roggen, " " " " 132 Rthlr.

Bersten, " " " " 102 Rthlr.

Haber, " " " " 72 Rthlr.

Erbfen, " " " " 138 Rthlr.

Malz, " " " " 99 Rthlr.

Ditto Stüge.

Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock, 10 Rthlr.

Sclap.

Klappholz, a Schock, 5 Rthlr.
 Statholz, in Sorten 20, 22 a 23 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering, 8 Rthlr.
 Duo Bollen, 9 Rthlr.
 Dito Jhlen, 6 Rthlr.
 Nordsegen und Berger Hering 5 Rthlr.
 Dito Wahr 3 Rthlr. 12 Gr.
 Dorisch, 5 Rt. 12 Gr.
 Berger Thran, per Tonn. 15 Rthlr.
 Dito Gronlandscher, 18 Rthlr.
 Klaren Thran 16 a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 P.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr a 12 Gr.
 Vierröl dito, 7 Rthlr.
 Vierröl Englisch, 11 Rthlr.
 Dley Englisch, 17 a 18 Rthlr.

Königsberger Kern-Hanpf, 22 Rthlr.
 Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
 Dito, Schuden 15 Rthlr.
 Dito Lorse, 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
 Hanf Russischer.
 Stockfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
 Rundfisch, 7 Rthlr.
 Zietling, 8 Rthlr. 12 Gr.
 Sepsfisch, 7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Zucker groß Melis, 28 Rthlr.
 Klein dito, 29 Rthlr.
 Refuade, 32 Rthlr.
 Candisbrot, 38 Rthlr.
 Puderbrot, 41 Rthlr.
 Braun Candis, 28 Rthlr. 12 Gr.
 Gelben dito, 33 Rthlr.
 Weissen dito, 49 Rthlr.
 Masquebade, 23 a 24 Rt.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		1 1/2
3. Pf. dito	11		
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17		1 3/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbneisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2 6
Schweinefleisch	1	1	1 6
Rubfleisch	1	1	1

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinsch ordinar braun u. weiß			1
Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart			8
auf Boutheilen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart			8 1/2
die Boutheile			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 29ten October, 1757.

	Winschel	Scheffel
Weizen	46.	20.
Roggen	147.	—
Gerste	93.	21.
Malz	—	—
Haber	6.	18.
Erbsen	23.	17.
Buchweizen	—	6.
SUMMA	315.	12.

II. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 14ten bis den 21ten October, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Hofen, der Winsp.
Zu									
Anclam	3 R. 6 g.	38 R.	30 R.	28 R.	—	—	32 R.	—	—
Bahn									
Belgard									
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammit									
Colberg		30 R.	18 b. 19 R.	21 R. 12 g.	—	13 R. 12 g.	30 R.	—	8 R.
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Edelin	2 R. 12 g.	25 R.	19 R.	20 R.	—	9 R.	25 R.	—	—
Eder	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 b. 17 R.	—	—	—
Fiddichow									
Freyswalde									
Garz	Haben	nichts	eingesandt						
Gelnaw									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	36 R.	—	7 R.
Güshow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kades		32 R.	24 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Lauenburg									
Masfow									
Maugard	Haben	nichts	eingesandt						
Neurarp									
Nasewalck									
Penkun	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Plathe									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	14 R.	36 R.	—	8 R.
Prich	Hat	nichts	eingesandt						
Ragebuh	12 R. 12 g.	36 R.	16 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummersburg		28 R.	24 R.	20 R.	22 R.	8 R.	32 R.	—	12 R.
Schlawa	Haben	nichts	eingesandt						
Stargard									
Stenenitz									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	34 b. 36 R.	23 b. 24 R.	30 R.	34 R.	19 b. 20 R.	34 R.	28 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		28 R.	24 R.	22 R.	26 R.	9 R.	—	—	8 R.
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 g.	28 R.	20 R.	21 R.	22 R.	18 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, B. Pom.	1 R.	32 R.	24 R.	25 R.	—	—	24 R.	—	4 R.
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.